

# Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0

**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-5/961 G

Unser Zeichen  
G54I-G8390-2020/953-3

München,  
07.06.2020

Ihre Nachricht vom  
20.04.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Christian Klingen, Markus Bayerbach (AfD)  
Vorgaben der WHO und/oder EU zum Umgang bei CORONA-Verdacht

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o.Ä. zum Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, daß sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die WHO geäußert (Bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?*
- 2. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o.Ä. zum Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, daß sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die EU geäußert (Bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?*
- 3. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o.Ä. zum Vorgehen auf Flughäfen mit Umgang mit Personen, bei denen*

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

*die Möglichkeit besteht, daß sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die WHO geäußert (Bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?*

4. *Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o.Ä. zum Vorgehen auf Flughäfen mit Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, daß sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die EU geäußert (Bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?*
5. *Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o.Ä. für Flughäfen hat die WHO geäußert, wie diese sich seit dem ersten Auftreten von Corona abweichend vom Betrieb vor dem ersten Auftreten von Corona selbst organisieren sollen (Bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?*
6. *Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o.Ä. für Flughäfen hat die EU geäußert, wie diese sich nach dem ersten Auftreten von Corona abweichend vom Betrieb vor dem ersten Auftreten von Corona selbst organisieren sollen (Bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?*

Die Fragen 1. – 6. werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Aufschlüsselung der für Bayern relevanten Vorschläge der WHO und der EU entfällt aus folgenden Gründen:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spielt eine zentrale Rolle für den internationalen Austausch von Wissen über das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19, für die Entwicklung von Behandlungsmethoden und Impfstoffen, für die weltweite Surveillance, sowie für die Konzeption von Richtlinien und Strategien. Basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Darunter sind u.a. auch Empfehlungen zum Management von COVID-19-Fällen und Verdachtsfällen, sowie zu Betriebsabläufen und zum Screening auf Flughäfen. Diese sind auf der

Internetseite der WHO einsehbar: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/technical-guidance-publications?healthtopics=b6bd35a3-cf4f-4851-8e80-85cb0068335b&publishingoffices=aeebab07-3d0c-4a24-b6ef-7c11b7139e43&healthtopics-hidden=true&publishingoffices-hidden=true>.

Auf Ebene der Europäischen Union (EU) ist das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) für die epidemiologische Überwachung übertragbarer Krankheiten wie SARS-CoV-2, den Informationsaustausch und koordinierende Aufgaben verantwortlich. Auch auf der Internetseite des ECDC finden sich zahlreiche Hintergrundinformationen: <https://www.ecdc.europa.eu/en/covid-19-pandemic>.

Auf nationaler Ebene ist das Robert Koch-Institut (RKI) die Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen. Das RKI ist außerdem für den fachlichen Austausch mit dem ECDC und der WHO zuständig. Die Zusammenarbeit mit den internationalen Gesundheitsinstitutionen ist insbesondere bei der Bekämpfung einer Pandemie unverzichtbar. Veröffentlichte Informationen und Empfehlungen (so auch die zum Umgang mit COVID-19-Fällen, mit Verdachtsfällen und zum Vorgehen auf Flughäfen) sind auch für die deutschen Behörden von hoher Relevanz. Jedoch werden diese nicht direkt übernommen, sondern vielmehr in die weitere Einschätzung und Entscheidungsfindung mit eingebunden. Des Weiteren arbeitet das RKI mit den jeweils zuständigen Bundesbehörden, den zuständigen Landesbehörden, den nationalen Referenzzentren, weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachgesellschaften zusammen und veröffentlicht nationale Handlungsempfehlungen.

Die Staatsregierung beschließt unabhängig und eigenverantwortlich Maßnahmen nach aktueller Sachlage. Dies wird gleichwohl unter Beachtung der RKI-Empfehlungen, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und in Abstimmung mit der Bundesregierung realisiert.

Die Maßnahmen wurden jeweils frühzeitig an die infektionsepidemiologische Lage von COVID-19 angepasst. Die getroffenen Maßnahmen können dem Bayerischen Ministerialblatt (<https://www.verkuendung-bayern.de/ministerialblatt/uebersicht-baymbl/>) und der Website der Staatsregierung „Coronavirus in Bayern - Informationen auf einen Blick“ entnommen werden (<https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>).

Für Maßnahmen zum Vorgehen auf den internationalen Flughäfen ist der Bund zuständig. Hierzu erfolgte eine enge Abstimmung mit dem RKI. Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit zum Umgang mit Reisenden aus Risikogebieten und die darauf basierenden NOTAMs für die Flugzeugführer wurden regelmäßig an den aktuellen Sachstand angepasst.

Zu den Maßnahmen auf Bundesebene wird auf folgende Webseite verwiesen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>.

Der Sachstand, inwieweit in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern Maßnahmen auf dem internationalen Flughafen München erforderlich waren, wurden bereits in der Antwort des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Christian Klingen, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Andreas Winhart (AfD) vom 23.03.2020 „Import und Ausbreitung des Corona-Virus nach Deutschland, insbesondere nach Bayern“ (Drs. 18/7799) dargelegt.

Darüber hinaus wird auf folgende Antworten des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege verwiesen:

- Antwort zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Christian Klingen, Gerd Mannes (AfD) vom 06.04.2020 „Fragwürdige Nähe von Virologen zur Politik und eine daraus resultierende Möglichkeit der Opferung der Gesundheit der Bürger auf dem Altar der EU-Ideologie der offenen Grenzen“ (Drs. 18/8153)

7. *Welche für bayerische Behörden relevante Äußerungen hat die WHO getätigt, die die Ärztin Annalisa Malara mit den Worten " hätte ich ihn nicht auf eine Corona-Infektion testen dürfen, weil er laut der WHO-Kriterien kein Risikopatient war " beschreibt?*

Hierzu liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

8. *Wie wurden die von 1 bis 6 angefragten Vorschläge o.ä. durch die Staatsregierung für die Gesundheitsämter in Bayern verarbeitet und Letzteren ggf. zugänglich gemacht?*

Die Empfehlungen von WHO und ECDC sind, wie unter der Antwort von Frage 1 bis 6 näher erläutert, in die Bewertung der Lage und die daraus abgeleiteten bayerischen Maßnahmen mit eingeflossen. Diese werden an die Gesundheitsämter kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin